

Swü Netz GmbH  
Gerhard Scheu  
Kurt-Wilde-Str. 10  
88662 Überlingen  
Telefon: 07551 / 9234-24  
Telefax: 07551 / 9234-26  
Email: [gerhard.scheu@stadtwerke-ueberlingen.de](mailto:gerhard.scheu@stadtwerke-ueberlingen.de)  
Internet: [www.stadtwerke-ueberlingen.de](http://www.stadtwerke-ueberlingen.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrtes Vertragsinstallationsunternehmen(VIU),

Die Stadtwerke Überlingen Netz-GmbH als Erdgas-Netzbetreiber(NB) möchten aus gegebenen Anlass auf die Technischen Anforderungen verweisen die in Anlehnung an das DVGW- Regelwerk und den einschlägigen Normen sowie den Technischen Anschlussbedingungen erstellt worden sind. Diese gelten für alle Erdgas-Versorgungsgebiete der Stadtwerke Überlingen Netz-GmbH.

Im einzelnen sind dies Stadtgebiet Überlingen, Andelshofen, Aufkirch sowie die Ortsteile Nußdorf, Deisendorf, Bambergen, Lippertsreute, Ernatsreute, Hödingen, Spezgart, Nesselwangen und Bonndorf.

Technische Anforderungen im einzelnen:

- Die Anmeldung einer Erdgasanlage erfolgt grundsätzlich über das Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) beim Bezirksschornsteinfegermeister (BSFM). Beim Netzbetreiber sind nur Anlagen mit einer Leistung > 200 kW anzumelden. Auf der Homepage des Netzbetreibers befindet sich ein Link zu den BSFM.
- Nach der Installation einer Gasanlage wird diese vom VIU mit dem Inbetriebsetzungsprotokoll (Gaszählermeldung) unter Vormerkung eines gewünschten Termins zur Zählerersetzung, beim Netzbetreiber fertiggemeldet
- Zu diesem vereinbarten Termin muss in der Regel ein Vertreter des VIU mit dem Protokoll der Dichtheitsprüfung, die unmittelbar vor dem oben genannten Termin durchzuführen ist, vor Ort sein. Die Gaszähler werden ausschließlich vom Netzbetreiber montiert der die Anlage bis zur zweiten Absperrarmatur nach dem Gaszähler begast. Die Erdgas-Inneninstallation nach dem Gaszähler nimmt der VIU in Betrieb.
- Bei Neuanlagen oder im Falle einer wesentlichen Änderung einer Altanlage werden nur noch Gasanlagen, die mit zwei Absperrarmaturen, vor und nach dem Gaszähler, absperrbar sind, abgenommen.
- Bei wesentlichen Änderungen einer Gasanlage kann vom VIU, nur in Absprache mit dem Netzbetreiber, der Gaszähler ausgebaut werden. Montiert wird der Gaszähler vom NB durch Abstimmung des Termins mit dem Inbetriebsetzungsprotokolls unter Vorlage der Dichtheitsprüfung in geeigneter Weise.

- Bei Gasgeruchsmeldungen, muss die Instandsetzung vom VIU auf der Kopie des Formulars „Gasgeruchsmeldung“ mit Stempel, Datum und Unterschrift dokumentiert und inklusive Dichtheitsprüfung fertiggemeldet und der SWÜ ausgehändigt werden.
- Druckregler werden bei der Swü Netz GmbH nur noch mit Gasmangelsicherung verbaut. Die Gasmangelsicherung (GMS) ist ein Sicherheitsventil, welches bei unzulässigem Druckabfall selbstständig die Gaszufuhr unterbricht.
- Die GMS öffnet die Gaszufuhr erst dann, wenn der Betriebsdruck erreicht ist. Dies erfolgt über eine Überströmöffnung mit einer Leistung von max. 30 l/h. Bei der Erstinbetriebnahme der Erdgasanlage muss dies beachtet werden (langsames öffnen ist erforderlich).
- Keinesfalls ist es zulässig bei Störungen an der Druckregelung, Regelgeräte zu öffnen oder auszutauschen. Dies ist immer Sache des Netzbetreibers. Wir verweisen in diesem Fall auf unserem 24h Bereitschaftsdienst der ihnen rund um die Uhr zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen  
**Stadtwerke Überlingen Netz-GmbH**



ppa. Otto Schock  
Technischer Bereichsleiter



i.V. Gerhard Scheu  
Leiter Technische Anlagen  
Gas/Wasserversorgung